

Lahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnement-Preis: das einjährige Heft 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Bezüge - Preise durch die Kreisverwaltungsstelle oder durch den Kreisverwaltungsrat. Mark. Durch die Post für den Raum 1. Mark.

Nr. 206

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Freitag, den 22. Dezember 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

An keiner Front größere Kampfhandlungen.

Der Feind bückte sechs Flugzeuge ein. — Die Verluste der Rumänen. — Das Friedensangebot.

Erstes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

Nr. 111b. Tgb.-Nr. 23 593/7148.

Betr. Entladung von Eisenbahnwagen.

Auf Grund der §§ 4 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich:

Den Empfängern von Wagenladungen auf den Eisenbahnen wird verboten, zur Entladung bestimmte Wagen über die Entladefrist hinaus stehen zu lassen, nachdem sie eine Aufforderung der Bahnbehörde zur Entladung erhalten haben.

Im Falle einer Zuwiderhandlung tritt Bestrafung auf Grund der angezogenen Gesetzesbestimmungen ein; auch werden die Bahnbehörden ermächtigt, Zwangsentladung u. Zwangszuführung der Güter auf Kosten der Empfänger eintreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 9. Dezember 1916.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretender Generalkommandant.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Nr. 111b. Tgb.-Nr. 23 256/7071.

Betr.: Verkehr mit Tauben.

Verordnung

Für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz bestimme ich:

Die Verordnung vom 1. 6. 1916 — IIIb 10 392/3008 — wird wie folgt abgeändert:

1. Paragraph 1 erhält nachstehenden Zusatz:

„In begründeten Ausnahmefällen wird das stellvertretende Generalkommando auch nicht zum Verbands Deutscher Briestauben-Liebhaber-Vereine gehörigen Briestaubenbesitzern das Weiterhalten von Briestauben gestatten.“

2. Die in Paragraph 4 vorgesehenen Taubenperrten sind auf das in Paragraph 2 bezeichnete Grenzgebiet zu beschränken und in diesem regelmäßig mit den Sperrzeiten für die Saatenschonung zusammenzulegen.

3. Der letzte Absatz des Paragraphen 4 wird gestrichen. Durch Kaiserliche Verordnung vom 23. September 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 425) sind alle gesetzlichen Vorschriften die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten für das Reichsgebiet außer Kraft gesetzt worden.

Diese Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht. Jedes Töten fremder Tauben hat zu unterbleiben.

Frankfurt a. M., den 11. Dezember 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeeoberkommando.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, mir bis zum 2. Januar 1917 zu berichten, ob in ihren Gemeinden im Laufe des Jahres 1916 fischereipolizeiliche Übertretungen zur Anzeige und Bestrafung gekommen sind, g. f. ist die vorgeschriebene Nachweisung einzu-reichen. (Vergl. Kreisblatt Nr. 149 vom 17. 12. 1892 und Nr. 122 von 1908.)

Zeichnung ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26. April 1907 L. 1372 betreffend die Bekämpfung des Fingerrötelns im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Erledigung derselben erinnert.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Betr. Schlachtwiehanlieferung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wird die Schlachtwiehanlieferung für nächste Woche auf Mittwoch, den 27. Dezember und zwar nur an einem Plage in St. Goarshausen festgelegt.

In der darauf folgenden Neujahrswocche hat die Schlachtwiehanlieferung am

Dienstag, den 2. Januar 1917

ebenfalls nur an einem Plage in Oberlahnstein stattzufinden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 19. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Betr. Gewährung von Beihilfen an kleinere Winzer für im Jahre 1916 ausgeführte Drahtanlagen.

Der Landwirtschaftskammer steht zur Gewährung von Unterstufungen an kleinere Winzer für im Jahre 1916 ausgeführte Drahtanlagen die Summe von 500 M. zur Verfügung.

Anträge auf Gewährung solcher Beihilfen sind umgehend, spätestens aber bis 25. Dezember d. J., an den Vorsitzenden des Weinbauausschusses, Herrn Königl. Oekonomierat Ott in Rüdesheim a. Rh., zu richten. Den Anträgen sind genaue Angaben über die Größe der ausgeführten Drahtanlagen sowie über hierdurch entstandene Kosten anzufügen; ferner ist mitzuteilen, ob die Anlage mit oder ohne Hestvorrichtung ausgeführt worden ist.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister der Weinbaureisenden Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

In Abänderung der Verordnung über Beschlagnahme von Butter vom 16. November 1916 — Kreisblatt Nr. 269 — wird mit Wirkung vom heutigen Tage zu § 2 dieser Verordnung der Preis für das Pfund Butter anderweitig auf 2,45 Mark ab Erzeugungsstelle hierdurch festgesetzt.

St. Goarshausen, den 21. Dezember 1916.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Dezember, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht: Nördlich von Arras wurden englische Abteilungen, die in unsern vordersten Graben nach starkem Feuer eingedrungen waren, durch Gegenstoß hinausgeworfen.

Auf beiden Sommerfronten begünstigte klare Sicht die Kampfaktivität der Artillerie, die in einzelnen Abschnitten sich zu großer Heftigkeit steigerte.

Westlich von Villers-Carbonnel brachen Gardegrenadiere und ostpreussische Musketiere in die durch Wirkungsfeuer stark zerklüftete feindliche Stellung und lehrten nach Sprengung einiger Unterstände mit vier Offizieren und 26 Mann als Gefangene, sowie einem Maschinengewehr gefesselt in die eigenen Linien zurück.

In den zahlreichen Luftkämpfen und durch unser Abwehrfeuer bückte der Feind im Sommergebiet sechs Flugzeuge ein.

Heeresgruppe Kronprinz:

Bei zumeist geringem Artilleriefeuer keine Infanterietätigkeit größeren Umfangs; an der Aisnefront wurden mehrere französische Patrouillen zurückgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Zwischen Dinaburg und Karassitz nahm zeitweilig der Geschützkampf bedeutend zu. Angriffe russischer Abteilungen nördlich von Gubuzischki und nördlich des Drzyschatskyes scheiterten verlustreich.

Am Stochod nördlich von Hefenitz versuchte der Russe vergeblich deutscher Landwehr Boden zu entreißen, der vor wenigen Tagen in die eigene Stellung einbezogen worden war.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Einmaliger russischer Ansturm bei Weste Corneski auf dem Ostufer der goldenen Bistritz brach an der Biberlands-kraft österreichisch-ungarischer Bataillone zusammen. Wei-

ter südlich wurde der Gegner aus einigen Postenstellungen zurückgetrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. In der Großen Balachei verstärkte sich das Artilleriefeuer am Gebirge.

Die Dobrudschaarmee warf den Feind aus einigen Nachhutstellungen.

Mazedonische Front.

Deutsche Jäger hielten die viel umkämpften Höhen östlich von Paralovo im Gernobogen gegen starke französische Artillerie.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 21. Dez. (Amtlich.) Außer Artilleriefeuer an einzelnen Abschnitten auf keiner Front größere Kampfhandlungen.

Aus den Hauptquartieren unsere Verbündeten

WTB. Wien, 21. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Im Gebirge der Ostwalachei erhöhte Artillerietätigkeit. Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Auch gestern versuchten die Russen sich des Tunnelstülpunktes bei Westecanesti zu bemächtigen. Fünf von starkem Artilleriefeuer begleitete Anstürme scheiterten an der jähen Ausdauer des tapferen t. u. l. Landsturm-Genbarmereie-Regiments bei vortrefflicher Mitwirkung unsrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Bei den t. u. l. Truppen verlief der Tag ruhig.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

s. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WTB. Sofia, 20. Dez. Mazedonische Front. Südlich des Ochridasees gewannen unsere und österreichisch-ungarische Einheiten Gelände. Um Bitolje Ruhe. Im Gernobogen feindliches Artilleriefeuer. Ostlich Cerna bis zur Struma schwaches beiderseitiges Artilleriefeuer. An der Struma Artillerietätigkeit und Patrouillenunternehmungen. Der Versuch einer feindlichen Infanteriegruppe, zusammen mit Kavallerie auf Tschiflik und Tschifden, südlich von Serres, vorzudringen, scheiterte.

Rumänische Front. In der Dobrudscha dauert der Vormarsch an. Der Feind leistet auf der Linie Babadagsee-Denistepe-Alibisikoei-Georgeara-Turkioia Widerstand. Unsere Kavallerie warf die 3. Kosaken-Kavallerie-Division zurück, die am 17. Dezember in der Dobrudscha angekommen war. Die Kosakendivision erlitt große Verluste. Man fand unter den getöteten Russen den Obersten Jodoroff, Befehlshaber eines Kosaken-Kavallerie-Regts.

WTB. Konstantinopel, 20. Dez. Persische Front. 25 km. nördlich von Hamadan schlugen wir durch unser Feuer eine feindliche Kavallerieschwadron zurück.

Tigris-Front. Südlich von Telahie brachten wir eine feindliche Feldbatterie zum Schweigen, die unsere Stellungen, ohne irgend einen Erfolg erzielen zu können, beschoss.

An der anderen Front kein Ereignis von Bedeutung.

Die Kabinettsumbildung in Oesterreich.

Wien, 21. Dez. In den gestrigen Abendstunden brachte Graf Lamartines die ihm gestern übertragene Kabinettsbildung zustande. Graf Lamartines übernimmt das Präsidium und das Ministerium für Ackerbau, Baureiher wurde deutscher Landmannminister, Dr. von Spihmüller Finanzminister, Dr. Hussarek Unterrichtsminister, Freiherr v. Handel Minister des Innern, Freiherr v. Forster Eisenbahnminister, Trusa Arbeitsminister, Freiherr v. Schindl Justizminister, Dr. Urban Handelsminister, Freiherr Georgi Landesverteidigungsminister, Graf Bodzynski polnischer Landmannminister.

Dr. von Spihmüller ist daran gescheitert, daß die Parteien von der Ansicht ausgingen, seit Kabinett werde nur ein Übergangskabinett sein und sich weigerten, in das Übergangskabinett einen Vertreter zu entsenden.

Das Friedensangebot.

Berlin, 22. Dez. In der Lloyd George-Erklärung wird von zuspätkommender Seite die Auffassung vertreten, daß

Diese Rede nicht gleichbedeutend mit der offiziellen englischen Erklärung ist. Nach wie vor ist eine günstige Wirkung des deutschen Angebots bei den neutralen Staaten festzustellen.

Allelei vom Frieden.

Amsterd., 21. Dez. Nach einem hiesigen Blatte schreibt man der „Times“ aus New York: In amtlichen Kreisen in Washington glaubt man, daß der Weg zu Verhandlungen nicht ganz versperrt sei. Dennoch sei man davon überzeugt, daß der Friede noch weit weg sei und daß Wilson richtig gehandelt habe, als er eine vorzeitige Vermittlung zurückwies. (Zurückweisen kann man nur etwas, zu dem man aufgefordert wird. Wer hat Wilson zur Vermittlung aufgefordert? Schriftl.)

Die Antwort.

Amsterd., 21. Dez. (T. U. Tel.) Wie dem hiesigen Korrespondenten der „R. Z.“ berichtet wird, hat die englische Regierung am 19. Dezember den Kabinetten der Verbündeten einen Entwurf der an die Zentralmächte zu erteilenden Antwort übermittelt. Die Verbündeten wurden ersucht, ihre Erklärungen bis zum 22. Dez. abzugeben.

Aus Ostafrika.

London, 21. Dez. Amtlich wird mitgeteilt: General Smuts meldet aus Ostafrika, daß die Kämpfe in der Nachbarschaft von Kitaba fortbauern. Starke feindliche Angriffe am 15. Dezember wurden abgeschlagen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Dez. wurden einige schwache deutsche Abteilungen, die sich in unserer vorgeschobenen Stellung festgesetzt hatten, endgültig daraus vertrieben. Am 16. Dezember wurde ein wichtiger Höhenrücken nordöstlich von Kitaba erobert und gehalten. Unsere Flugzeuge machten erfolgreiche Bombenüberfälle und verursachten ansehnliche Verluste.

Die Kriegslage in Rumänien.

Paris, 21. Dez. Der militärische Mitarbeiter der „Grazzer Tagespost“ berichtet: Die Hauptmasse der russischen Armee in der Walachei befindet sich in völligem Rückzug in dem besetzten Raum zwischen Braila und Galatz. Der rechte weissen Flügel leistet gegenwärtig im Raum von Rannicu-Soratz Widerstand. Starke Nachhut, unterstützt durch russische Infanterie, deckt die Rückwärtsbewegung des russisch-rumänischen Heeres.

Die Verluste der Rumänen.

Stockholm, 21. Dez. Die Verluste der rumänischen Feldarmee beziffern sich nach den letzten rumänischen Verlustlisten auf 280 803 Mann, und zwar auf 272 873 Mannschaften und 7930 Offiziere. Verhältnismäßig groß ist der Verlust an höheren Offizieren. Nicht weniger als 13 Generale und 40 Regimentskommandeure sind als tot, verwundet oder vermisst bezeichnet.

Der rumänische Gesamtverlust.

Stockholm, 21. Dez. (Tel. Atr. Bl.) Die Verluste der rumänischen Feldarmee beziffern sich nach den letzten Verlustlisten auf 280 803 Mann und zwar 272 873 Mannschaften und 7930 Offiziere. Verhältnismäßig schwer sind die Einbußen an toten Offizieren. Es werden nicht weniger als 13 Generale und 40 Regimentskommandeure als gefallen, verwundet, oder vermisst angegeben.

Gänse-Ausfuhrverbot in Holland.

Aus dem Haag wird gemeldet: Die Ausfuhr von Gänsen, Truthähnen, Hasen, Kaninchen, alle Sorten Wild und wilder Kaninchen im lebenden und geschlachteten Zustande ist verboten; ebenso die Ausfuhr von Bienenwachs.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. Dezember.

(:) Winters-Anfang. Heute haben wir Wintersonne und zugleich den kürzesten Tag des Jahres. Mit dem Anfang des Winters, so glaubt man, beginne die härteste Jahreszeit. Der 22. Dezember ist auch der Tag der Sonnenwende. Die Licht- und Wärmespenderin wendet sich nicht etwa von uns ab, sondern sie kehrt auf ihrer Bahn um, die sie weit in der Ferne gebracht hat, und kommt wieder auf uns zu. Somit enthält die Kunde von Wintersonne zugleich die sichere Verheißung des Frühlings. Wann dieser einziehen wird, das ist freilich unbestimmt, und es ist mißlich, Vermutungen darüber anzustellen. Denn all die verschiedenen Merkmale beruhen auf Vermutungen, die sich nicht als haltbar erweisen dürften. Bis jetzt haben wir vom Winter noch wenig zu spüren bekommen. Und es ist gut so. Denn ein harter Winter würde die kleinen Leute noch mehr treffen, als sie bereits durch den Weltkrieg in Mitleidenschaft gezogen sind. Hauptsache bleibt jedoch, daß unsere Feldgrauen von einem kalten Winter verschont bleiben. Von den Wetterregeln, die der Landwirt zum Winteranfang kennt, sind gewisse Regeln durch die Erfahrung vielfach bestätigt. Fest steht jedoch von heute ab nur, daß die kurzen Tage ihr Ende erreicht haben und es von jetzt ab, wenn auch langsam, wieder bergaufwärts geht dem Lichte entgegen.

(:) Gewerbl. Fortbildungsschule. Zu der Frage: „Verlangt die Lage der Zeitverhältnisse die Aussetzung des Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen?“ schreibt das „Rheinische Gewerbeblatt“ in einem längeren Artikel u. a. folgendes: Die Schule hat hienach wohl allorts den Verhältnissen Rechnung getragen. Trotzdem mehren sich die Stimmen, die die gänzliche Aussetzung des Unterrichts verlangen. Diese Stimmen kommen aber nicht aus der Industrie, die mit Heeresarbeit überhäuft ist, auch nicht aus den Kreisen des einsichtsvollen Handwerks, sondern aus Handwerkerkreisen, die an Ueberbürdung mit Aufträgen durchaus nicht leiden. Es sind meist solche, denen die Schule auch in Friedenszeiten ein Dorn im Auge ist, weil sie ihnen manche Unbequemlichkeiten bringt. Auch die

Fortbildungsschule gehört zum vaterländischen Hilfsdienst, für sie müssen auch in dieser schweren Zeit Opfer gebracht werden und wir haben das Vertrauen zu Gewerbe, Handwerk und Industrie, daß sie diese kleinen Opfer auch fernerhin bringen, zum Segen ihres Nachwuchses und zur Wohlfahrt unseres Volkes.

(:) Lichtbildbühne Marksburg. Es ist der Direktion der Lichtbild-Bühne im Saale der Marksburg für die Feiertage gelungen, ein besonders schönes Großstadt-Programm zu zeigen. Tieferegreifende, dem Ernst der Zeit entsprechende Dramen werden den Besuchern vor Augen geführt und ist auch für Bilder des besten Humors Sorge getragen. Die Bilder werden von einer erstklassigen musikalischen Kraft wirkungsvoll begleitet; wir hatten schon Gelegenheit, die hervorragenden Leistungen des begleitenden Pianisten hören zu können, schade daß demselben kein besseres Instrument zur Verfügung steht! Wir wünschen der tatkräftigen Direktion den besten Erfolg (siehe heutige Anzeige).

(:) Für Urlauber. Die Niederländische Dampfschiff-Reederei hat durch ihre Vertretung, die Firma Xavier Göttsch mit den Truppenteilen den Transport von Urlaubern von Coblenz nach Köln und zurück auf dem Wasserwege abgeschlossen zwecks Entlastung der Eisenbahn. Die Abfahrt von Coblenz erfolgt Donnerstag, 21. ds., mittags 11½ Uhr, die Rückfahrt von Köln am Mittwoch, 27. ds., vormittags 7½ Uhr. Hierdurch ist es vielen hundert von Soldaten vergönnt, die Weihnachtsfeiertage in der Heimat zu verbringen, was sonst wegen der großen Einschränkung bei der Eisenbahn nicht möglich gewesen wäre.

(!) Von der Eisenbahn. Bei dem Andrang, der vor, an und nach den Feiertagen an den Fahrkartenschalter herrscht, empfiehlt es sich beim Antritt der Reise zugleich die Karte für die Rückfahrt mitzulösen. Es liegt dies im Interesse der Reisenden und auch der Schalterbeamten.

(§§) Schwurgericht. Am 15. Januar beginnt in Wiesbaden eine mehrere Tage in Anspruch nehmende Schwurgerichtsverhandlung, zu der verschiedene Anklagen vorliegen. In dieser Sitzung werden aus dem Kreise St. Goarshausen folgende Herren bestimmt: Kaufmann Herrm. Heydampf in Bornhofen, Winger Georg Ant. Kup in Kestert und Bürgermeister Ph. Bonn in Casdorf.

(§) Schlachtverbot für Ferkel u. Magerschweine. Die Bezirksfleischstelle ordnet an, daß für Ferkel und Magerschweine vom 23. Dezember ab Schlachtseine nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Die Schlachtung ist von diesem Tage ab verboten. Sollten trotzdem solche Schweine nach diesem Zeitpunkt noch zur Schlachtung angeliefert werden, so sind sie dem Viehhändlerverband zur Verfügung zu stellen, der das Weitere über Verwertung und Uebernahmepreis bestimmen wird.

(:) Kohlen. Die Einschränkung des Verbrauchs von Steinkohlen und Briketts ist gegenwärtig eine vaterländische Pflicht. Mit ein bißchen gutem Willen kann man überall zum Kohleverbrauch übergehen. Koks ist in genügenden Mengen vorhanden.

(!) Unsere lieben Erdkohlraben (auch Kohlrüben genannt, unter Kohlrabi ist die oberirdische Frucht zu verstehen), Stedrüben, Bruten (Runkelrüben). Bekanntlich haben liebe Kinder viele Namen. Noch eine Lauge soll für sie hierdurch gebrochen werden, ehe unsere verschiedenen Gemüsesorten knapper und teurer, die Erdkohlraben Ende Januar holziger werden. Es ist schon vielfach die Mahnung, Erdkohlraben mit Möhren zusammenzusetzen — ohne Kartoffeln — gut befolgt worden. Das Zusammenkochen kann aus praktischer Erfahrung weiter noch in folgender Reihenfolge mit den einzelnen Gemüsesorten als empfehlenswert bezeichnet werden: mit Spinat, Sellerie, Schwarzwurzeln, Mohrrüben, weiße Rüben, Sauerkraut, Rosenkohl, Wirsing bis herunter zum gewöhnlichen Grünkohl. Ganz naturgemäß wird der nicht allen angenehme säßliche Geschmack der Erdkohlraben durch die Eigenart des Geschmacks jeder einzelnen Gemüsesorte verdrängt. Wo heraus aus den Kartoffeln und herein in den Spinat u. s. w. Die Kartoffeln können je abgezählt nebenbei gegeben werden. Als kürzlich eine Familie Spinat mit Erdkohlraben bekam, fragten die Kinder: Mutter, hast du Memmurst in den Spinat getan? Die Frage war ganz berechtigt, denn der Fettgehalt der Erdkohlraben war im Ermangelung der Milch ganz auf den Spinat übergegangen. Die Empfehlung gilt selbstredend nicht nur für die Privatsachen, sondern auch für die Volkstischen, Garnison- und Feldküchen, nicht nur für die Zubereitung von Gemüsen, auch für Suppen. Alle Zweige der Lebensmittelversorgung tun gut, die allzu trockene Einkellierung der Erdkohlraben zu verhindern, damit sie nicht holzig werden. Bei Aufbewahrung in Werten halten sich die Erdkohlraben gerade so gut wie Kartoffeln.

(§§) Es wird zu viel gestraft. Alle Welt ist sich darin einig, daß in unserer Zeit wegen geringfügiger Vergehen zu viele Strafen verhängt werden. Ein strafrechtlicher Schutz gegen die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Kriegsverordnungen ist zweifellos unentbehrlich, insbesondere, wo es Preistreiberien, Nahrungsmittel-Verfälschung und Kriegswucher zu unterdrücken gilt. Aber es ist keineswegs notwendig, auch jede geringfügige, aus Unachtsamkeit oder infolge unzulänglicher Kenntnis der Vorschriften erfolgende Uebertretung zu ahnden. — In der „Deutschen Juristenzeitung“ tritt Ministerialrat Dr. Meyer-Münden dafür ein, daß im Wege der Gesetzgebung der Richter ermächtigt werde, in derartigen belanglosen Fällen von einer Bestrafung Abstand zu nehmen. „Man muß mit allen Möglichkeiten rechnen, und in diesen schweren Zeiten soll im Lande schwere Stimmung herrschen. Man darf nur denken, daß Angehörige von Kriegsteilnehmern, die der Mithilfe des Mannes im Haushalt oder in der Wirtschaft entbehren, wegen einer geringfügigen Verletzung eine Strafe erhalten, zu der noch die Zahlung der unter Umständen nicht unbeträchtlichen Kosten tritt. Der im Felde

stehende Mann erfährt von der Verurteilung seiner Frau, die lediglich unbedacht, vielleicht in wirtschaftlicher Sorge gehandelt hat. Viele Tausende von Geldstrafen werden jetzt wohl wegen geringfügiger Verfehlungen erlassen. Diese Kostenfolge, die Notwendigkeit der Anwesenheit bei Gericht, darin liegt auch ein schädigendes wirtschaftliches Moment.“ Dr. Meyer fährt weiter aus, man dürfe zu unsern Richtern das Vertrauen haben, daß sie von der Ermächtigung, in kleineren Sachen nicht zu bestrafen, den richtigen Gebrauch machen würden. Der Hinweis auf die Gnadeninstanz könne nicht durchschlagend sein. Gewiß werde in reichem Umfange in diesen Kriegsjahren in allen Bundesstaaten Gnade geübt. Aber eine zu starke Inanspruchnahme der Gnadeninstanz sei der Autorität der Strafgerichte nicht förderlich und auch im Interesse der Gnadeninstanz selbst nicht erwünscht. Darüber müsse der Richter selbst bevollmächtigt werden, in belanglosen Fällen von einer Bestrafung Abstand zu nehmen.

(!) Hinweis. Mit dem 20. Dezember 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung u. Meldepflicht von rohen Kalbs-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder daraus (L. 111/11. 16. RM.) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen aus dem Inlande, einschließlich der bereits eingearbeiteten, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch die Veranfertigung und Verarbeitung der Felle in bestimmtem Umfange gestattet. Nur ist eine genaue Regelung der Veranfertigung, Behandlung und Verarbeitung der genannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden wie bei den Großviehhäuten. In Zukunft wird das gesamte inländische Gefälle an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut-Altiengeellschaft zusammenlaufen und durch die Kriegselektro-Altiengeellschaft an die Verbereien verteilt werden. Das aus ihm hergestellte Leder wird von den Verbereien nur noch für den Heeres- oder Marinebedarf, oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgetheilten Freigabescheines abgegeben werden dürfen. Soweit die vorgenannten Felle aus dem Ausland eingeführt und nicht besonders beschlagnahmt oder von der Kriegselektro-Altiengeellschaft bezogen sind, unterliegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung. Rückfragen wegen einzelner Bestimmungen der Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, (Berlin W. 9, Budapesterstraße 11/12) zu richten. Diese Bekanntmachung enthält eine große Anzahl Einzelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Geschäftskreisen genau zu beachten sind. Ihr Wortlaut ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

(!) Geschäftsstunden beim Zollamt. Beim Hauptzollamt Oberlahnstein und bei den Zollämtern Bad Ems, Dauborn, Höhr, Limburg a. d. L., Diez und Weilburg sind für die Zeit vom 27. Dezember ds. J. ab bis zum 31. März 1917 durchgehende Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags eingeführt worden.

Niederrahnstein, den 22. Dezember.

(:) Postschiedsverkehr mit Belgien. Am 1. Januar 1917 wird der Post-Ueberweisungsdienst zwischen Deutschland und Belgien wieder aufgenommen. Der Verkehr wird in der Reichswährung durchgeführt. Die Abschnitte der Ueberweisungen dürfen zu Mitteilungen nicht benutzt werden. Der Höchstbetrag einer Ueberweisung ist nicht beschränkt.

(§§) Polizeistunde. Der Wirteverein für Coblenz und Umgebung wünscht, daß die Feierabendstunde für das Wirtegewerbe bis um 11, oder 11½ Uhr abends festgesetzt werde. Wie verlautet, soll von der zuständigen Stelle, der Regierung, die Antwort nunmehr dahin lauten, daß zunächst nachgeprüft werden müsse, ob in Coblenz ein Bedürfnis für die Verlängerung vorliege, im übrigen solle jedoch an den Wochentagen um 10 Uhr die Polizeistunde eintreten, nur an Sonn- und Feiertagen soll der Wirtschaftsbetrieb bis um 11 Uhr abends gestattet werden; nachträglich ist dieselbe jedoch bis um 11 Uhr abends festgesetzt worden.

Braubach, den 22. Dezember.

(:) Für die Weihnachtstage hat unsere Stadtverwaltung für Lebensmittel verschiedener Art gesorgt, die in den Geschäften oder auf dem Rathause zu haben sind. So ist für heute und morgen eine Butter- und Oelansgabe vorgesehen. 50 Gramm Butter erhält die Person, Kinder und Hauschlachter die Hälfte. An Oel werden für Familien von 2 Köpfen ¼ und über diese Kopfzahl ¼ Liter zum Preise von 1,30 M., das ¼ Liter 65 Pf. ausgegeben. Hauschlachter und solche, welche einen Vorschlagschein erworben haben, sind ausgeschlossen. — Schweine- und Kalbfleisch sind in dieser Woche zu haben bei Volk, Eichenbrenner, Börsch und Wiegardt. Auf den Kopf kommen 200 Gramm. Auf die abgestempelte Karte der Schwerearbeiter entfallen 300 Gramm.

(!) Weihnachtsfeier der Kleinkinderschule. Am Mittwoch Nachmittag fand im Saale der Gastwirtschaft zum Rheinberg, bei Herrn Krämer, die Christbaumbesetzung und Weihnachtsfeier für die Schützlinge unserer Kleinkinderschule statt. Wohl 80 Kinder hatten sich vor dem brennenden Christbaume eingefunden und der übrige Raum war von Eltern und Freunden der Schule besetzt. Mit Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden den Liedern und Vorträgen der Kinder u. der Besprechung der Weihnachtsgeschichte, wie sie die Lehrerin, Fräulein Fink, in kindlich anschaulicher Weise ausführte. Zum Schluß dankte Herr Defan Wagner der Lehrerin sowie all den lieben Freunden, welche den Kindern den Weihnachtstisch so reich gedeckt hatten, und richtete Worte der Mahnung an Mütter und Kinder. Mit strahlenden Augen nahmen dann die Kleinen die schönen Gaben in Empfang, die ihnen das Christkind gebracht hatte. Es war eine rechte friedliche Stunde der Kinderfreude, mitten im rauhen Winter der Kriegszeit.

g Raftatten, 20. Dez. In englischer Gefangenschaft. Wie man hier erzählt, lebt der vor kurzem als vermisst gemeldete Förster Lange und hat aus englischer Gefangenschaft an seine Angehörigen geschrieben. — Eine rechte Weihnachtsfreude für seine betagte Eltern.

a Miehlen, 21. Dez. Auf vielseitigen Wunsch wird am zweiten Weihnachtsfeiertage Herr Hotelbesitzer Emil Fröh in seinem Lichtbildtheater eine dauernde Vorstellung geben, die ohne Unterbrechung von Nachmittags 3 Uhr bis abends 10 Uhr dauert. Der Eintritt kann somit jederzeit erfolgen. Das Programm ist besonders gewählt.

d Miehlen, 20. Dez. Ohne Aufheben kommen in diesem Weltkrieg die Trauernachrichten in unsern Ort. Schon wieder mußte, wie der H. u. L. A. schreibt, ein braver Sohn unserer Gemeinde sein Leben für unser Vaterland hergeben. Am 28. November starb den Heldentod im Westen der Musiker David Strauß im Alter von 20 Jahren. Die ganze Gemeinde nimmt innigen Anteil an dem schweren Verluste den die Familie betroffen hat.

Vermischtes.

*** Höchst, a. M., 20. Dez.** Einjam gestorben. Im Wartehäuschen der Fähre wurde heute früh ein Soldat vom 118. Inf.-Reg. tot aufgefunden. Die Persönlichkeit des Toten und die Todesursache konnte noch nicht festgestellt werden.

*** Frankfurt, 20. Dez.** Traurige Folgen des Wahrsageunfugs. Eine hiesige „Wahrsagerin“ las dem 42jährigen Zementarbeiter A. Weiss aus den Karten, daß seine Frau mit einem jungen Manne eine Liebschaft unterhalte. Die „Eröffnung“ regte den Mann derart auf, daß er nach Hause, Fahrgasse 2, eilte und seine Frau durch eine Anzahl Messerschneide in Kopf, Brust und Leib lebensgefährlich verletzte. Dann sprang er an der Alten Brücke in den Main, wurde von einem Schutzmann gerettet und der Irrenanstalt zugeführt.

*** Köln, 21. Dez.** Entdeckung eines Verbrechens. Gestern früh 7 Uhr wurden in der Nähe von Köln zwei Leichen, ein Mann von 35 bis 40 Jahren und ein Knabe im Alter von 12 bis 14 Jahren mit durchschnittenen Halsen aufgefunden. In der Nähe lag ein großes Hackmesser. Von dem Täter fehlt bislang jede Spur.

*** Wilschhofen, Bayern, 22. Dez.** (Das vierte Gebot.) Vor dem hiesigen Schöffengericht kam kürzlich ein unglaublicher Fall zur Verhandlung. Die Bauerwitwe Karoline Baumgartner in Gunzing, welche ein Anwesen im Schatzungswerte von 120 000—130 000 Mark besitzt, das nur gering mit Schulden belastet ist, hat bis 1. Dezember 1915 ihre 75jährige Mutter, die in ärmlichen Verhältnissen in Wilschhofen lebende Inwohnerwitwe Karoline Huber, täglich mit 50 Pfg. unterstützt. Seit dem genannten Tage verweigert die Tochter ihrer Mutter die Unterstützung mit der Begründung, daß sie für ihre im Felde stehenden Söhne nicht die Kriegsbeihilfe erhält. Es mußte daher die Armenpflege Wilschhofen für die alte, gebrechliche Mutter sorgen. Wegen Verletzung ihrer Unterstützungspflicht erhielt die lieblose Tochter einen Strafbefehl auf eine Haftstrafe von 20 Tagen. Sie erhob Einspruch mit dem Erfolg, daß das Gericht die Strafe auf 4 Wochen Haft erhöhte.

*** Leipzig, 20. Dez.** In einer der letzten Nächte verübte ein etwa 40jähriger Mensch einen schweren Einbruchsdiebstahl bei einem Fleischermeister in der Leipzigerstraße in dem Vororte Schönefeld. Er wurde dabei von 2 Hausbewohnern, dem 46jährigen Bäckermeister Franz Merkel und dem 40jährigen Schlossermeister Karl Berns überrascht und entflohen. Als der Einbrecher dann in der Bergerstraße von seinen beiden Verfolgern eingeholt wurde, konnte er nach langem Handgemenge dingfest gemacht werden. Auf dem Wege der Straße entlang rief er sich jedoch plötzlich wieder los, zog einen Revolver und tötete seinen

Verfolger Merkel durch einen Schuß ins Herz. Berns verletzte er durch drei weitere Schüsse lebensgefährlich. Der Mörder ist dann in eiliger Flucht unerkannt entkommen.

An den Franger.

Als einer der schlimmsten Fälle von Verführung an der Volksernährung wurde, wie eine Frankfurter Zeitung schreibt, am dortigen Schöffengericht das Treiben der Eheleute Karl und Katharine Dauer bezeichnet. Dauer war jahrelang Betriebsinspektor bei der Gesellschaft für Wohlfahrtsvereinigungen. Dabei ist er so wohl gefahren, daß er Hausbesitzer wurde und z. B. auch für 11 000 Mark Kriegsanleihe erwerben konnte. Seit August 1914 bezog seit August 1915 verwaltet das Ehepaar Arbeiterkassen bei „Moenus“ und der „A. E. G.“ Außerdem aber machte es im Mai 1916 noch einen Spejereiladen in seinem Hause in der Hochstraße auf, in dem die ledige Marie Hochlöcher als Geschäftsführerin wirtschaftet. In diesen Laden nun wanderte während mehrerer Monate der größte Teil von dem Fett, das auf dem Wege über die Wirtvereinigungen vom Magistrat zur Verköstigung der schwer schaffenden Rüstungsarbeiter der beiden Fabriken geliefert wurde. Das Fett wurde hier verkauft, während das Gemälde der Arbeiter, wie eine Köchin aus der Kantine der „A. E. G.“ als Zengin befandete, meist ohne Fett, nur mit Wasser und Mehl angefeuchtet wurde. Wenn die Köchin Fett von Dauer verlangte, juckte er die Achseln; es sei kein da. Manchmal bekam sie ein Pfündchen oder so — es war nicht der Rede wert bei den vielen Eßern. Etwas mehr Fett, aber auch nicht genug, kam zu „Moenus“. Weit über die Hälfte von den Lieferungen wurde in der Hochstraße verkauft. Strafrechtlich hätte man diesem Unfug nicht einmal belommen können, wenn nicht der Bodenverkauf unter Ueberschreitung der Höchstpreise stattgefunden hätte. Sie sollte etwa 30 Prozent draufschlagen, sagte Frau Dauer zu der Geschäftsführerin, „ich will auch etwas verdienen“. Der Höchstpreis betrug 2.55 M., also nahm man erst 3.00, dann 3.20 M. Diese Höchstpreisüberschreitung bot die Handhabe zur strafrechtlichen Verfolgung. Aber auch Eier, die für die Kantine geliefert wurden, kamen in den Laden und wurden hier heimlich verkauft, erst 50, dann 100 Stück wöchentlich. Bei ihnen wurde der Höchstpreis ebenfalls um 1—2 Pfg. überschritten. Deshalb war aber keine Anklage erhoben, sondern wegen Nichtanmeldung der Eierverkaufsstelle. Staatsanwalt und Gericht waren sich einig, daß das Ehepaar, trotz bisheriger Unbestraftheit, die Zubilligung mildernder Umstände nicht verdiene. Es habe aus reiner Profitgier gehandelt und einen weiteren Beweis für die Niedrigkeit seiner Gesinnung dadurch geliefert, daß es die den Schwerarbeitern entzogene Nahrung im Laden nur an Leute in besserem Rock abgegeben, geringere Leute aber mit leeren Händen habe abziehen lassen. Wegen Ueberschreitung der Höchstpreise wurden die Eheleute zu je einem Monat Gefängnis, wegen Nichtanmeldung der Eierverkaufsstelle zu je 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die mitangeklagte Geschäftsführerin wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Das Urteil soll auf Kosten der Eheleute Dauer in drei Zeitungen veröffentlicht werden.

15 Söhne im Feld.

Ein gewiß seltener Fall von Kriegsbeteiligung einer ganzen Familie wird aus Nied (Oberösterreich) gemeldet. Danach sind nicht weniger als 15 Söhne des verstorbenen Einwohners Joseph Lerch nunmehr einberufen worden. Sieben Söhne haben den Tod fürs Vaterland gefunden, drei sind in Gefangenschaft geraten.

Wer Brotgetreide verfäutert, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Bekanntmachungen.

Fleischabgabe.

Bei der am Samstag vormittag von 10—12 und nachmittags von 2—6 Uhr

st findenden Fleischabgabe erhält jede Person 220 Gramm Fleisch einchl. Speck

Oberlahnstein, den 22. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Wier

Pro Person 1 Stück werden am Samstag, den 23. ds. M. von Vormittags 9 Uhr ab in den Geschäften Rittel, Ring und Krämer an die Familien mit dem Aufgangsbuchstaben M—Z ausgeteilt. Ein Stück kostet 33 Pfg. Kartennummer 151.

Oberlahnstein, den 21. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Fleischkarten

findet am Mittwoch, den 27. und Donnerstag, den 28. d. Mts. im Rathaussaale statt

Denjenigen Familien, die Hauschlachtungen hatten, erhalten ihre Karten am Mittwoch vorm. von 8—12 Uhr, von den übrigen Familien der Buchstaben A—K am Mittwoch nachm. von 2—6 Uhr die Buchstaben von L—Z am Donnerstag vorm. von 8—12 und nachm. von 2—6 Uhr.

Die Stammkarten mit Namen und die geprüfte Lebensmittelkarte muß vorgelegt werden.

Oberlahnstein, den 22. Dezember 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg

Hochstraße 72.

Am Montag u. Dienstag, den 25. u. 26. Desb.

Täglich von 8—10 Uhr Dauervorstellung.

Außerordentlicher Festspielplan.

Zur Aufführung gelangen nur lehrerschienene Neuheiten moderner Projektionskunst bei bekannt tadelloser Vorführung, bestehend aus Dramen, Lustspiele, Humor, Kunst und Wissenschaft.

Täglich verschiedene Extra-Einlagen.

Änderungen vorbehalten.

Sonntag keine Vorstellung.

Um zahlreichen Besuch bittet:

Die Direktion.

Prima Mastgänse (bratfertig)

zu haben bei

Reggermeister Diefenbach, Niederlahnstein.

Todes- + Anzeige.

„Wie eine Blume des Herbstes, also weilt der Mensch dahin.“ Hl. 102, 15.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern morgen 7½ Uhr meine teure Gattin, unsere liebe treubeforgte Mutter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Elisabeth Schmidt geb. Braun,

Ehegattin von Eisenbahn-Rangierer Friedrich Schmidt,

Mitglied der St. Antonius-Bruderschaft,

nach kurzem, schweren, mit großer Geduld ertragenem Leiden, vorher versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 25 Jahren, von dieser Welt abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Der trauernde Gatte und Kinder.

Oberlahnstein, Dären, Heiz, Miehlen, Rauborn, Janau, Belgien und Schwarzenburg, den 22. Dezember 1916

Die Beerdigung findet **Sonntag nachmittags 3½ Uhr** von Berbergasse 2 aus statt und wird das Traueramt am Mittwoch, morgen 7½ Uhr abgehalten.

Schönste Unterhaltung für die ganze Familie.

Große Auswahl in

Sprechapparaten

und

Schallplatten

Tausende

Musikstücke

am Lager.

1 Sprechapparat

mit

10 Musikstücken

von 35 Mark an

Schallplatten von 2,00 2,50 3,00 M.

Bessere Apparate werden auf **Gezahlung** geliefert. Zerbrochene Platten werden in Zahlung genommen. Zuverlässige Reparaturwerkstätte.

Deutsche Fahrrad-Industrie,

Inh. Albert Hennos, Coblenz, Löhrstraße 79.

Zweites Haus neben Warenhaus Tieg



Als Weihnachtsgeschenke

empfehle eine große Auswahl in

passenden Gegenständen aller Art.

Spielsachen — Puppen — Bilderbücher — Beschäftigungs-Spiele.

Die verschiedensten Gegenstände mit Ansichten von Lahnstein und Umgebung.

Alle Schulartikel für Knaben und Mädchen.

Briefpapierpackungen. — — — — — Rauchartikel.

Hochstraße 34

Wilhelm Schickel

Hochstraße 34.

Weihnachts-Verkauf

in

Damen-Konfektion.

Wir empfehlen in großer Auswahl und sehr preiswert

Ohne Bezugschein

Paletots und Mäntel aus Veloursamt, Seal-Plüsch, Samt-Plüsch,
Samt-Jacken und **Tailen-Kleider**, **Gummi-Mäntel**,
Seidenimprägnierte **Mäntel**

zu 25 35 45 60 80 95—150 M.

Blousen, als praktisches Festgeschenk.

Ohne Bezugschein

aus

Samt, Seide, China crepl. Epige, Chiffon zu 8, 12, 15, 18, 20 M. bis zum feinsten Modell.

Mit Bezugschein

Jacken-Kostüme, Paletots und Mäntel.

Jacken-Kostüme in blau, schwarz und allen modernen uni und gemusterten Farben und Stoffen, reizende Macharten vom einfachsten bis zum feinsten Modell zu 28, 35, 45, 58, 65, 75, 90—180 M.

Mäntel und Sport-Jacken, auch das beliebte Mantel-Kleid in weichen molligen einfarbig und gemusterten Stoffen in reizenden hochmodernen Macharten zu 15⁵⁰, 20, 25, 35, 45, 55, 65—110 M.

Schwarze Frauen-Mäntel und -Jaquets in allen Größen und Weiten in modernen Stoffen und Macharten in allen Preislagen.

Kostümröcke in schwarz und farbig in hübschen Macharten in allen Größen und Weiten zu 7⁷⁵, 10, 15, 20, 30 bis 50 M.

Blousen in schwarz sowie farbiert und uni Woll-, Velour- und Waschstoffen zu 3⁵⁰, 4⁵⁰, 5, 6, 8, 10, 12 bis 25 M.

Kinder- und Bockfisch-Mäntel und Jackets, Capes, Unterröcke, Morgenröcke in großer Auswahl

Frankfurter Damen-Confectionshaus

Niederlage des größten Frankfurter Damen-Confectionshauses W. Fuhrländer Nachf.

Entenpuhl 16.

COBLENZ

Entenpuhl 16.

(Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet).